



Doppelt sparen: Heizkosten senken und Geld vom Staat sichern.

Bis zu € 3.000,- Fördergeld gibt's für eine neue Wärmepumpe.

Sie haben die freie Wahl zwischen zwei attraktiven Förderprogrammen

Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit von Öl, Gas und Kohle und aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes fördert der Staat mit zwei großen Förderprogrammen den deutschen Wärmemarkt. Über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) werden Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien, wie der Einbau einer Wärmepumpe, in Neubauten und in bereits bestehenden Wohngebäuden gefördert. Über die KfW-Bank werden seit dem 1.4.2009 Maßnahmen zum energieeffizienten Bauen und Sanieren gefördert.

Profitieren Sie von dem BAFA-Programm „Erneuerbare Energien“

Das Programm richtet sich an Bauherren und Käufer von neuen Gebäuden sowie Besitzer von Bestandsbauten, die ihre Heizung modernisieren. Das Wärmepumpen-Förderprogramm besteht aus einer Basisförderung und verschiedenen Bonusvarianten. Hat man in seinem beste-

henden Einfamilienhaus eine Danfoss Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mind. 3,7 installieren lassen, so wird dies mit maximal 3.000,- Euro gefördert. Lässt man zusätzlich eine förderfähige Solaranlage installieren, so erfüllt man den regenerativen Kombinationsbonus und erhält zusätzlich 750,- Euro. Für Wärmepumpenanlagen in Gebäuden mit einem geringen Primärenergiebedarf kann durch den Effizienzbonus Stufe 1 und Stufe 2 eine noch höhere Förderungskombination erzielt werden. Für den Einbau einer energieeffizienten Umwälzpumpe gibt es einen Umwälzpumpenbonus von 200,- Euro.

Wird bei einer Anlage in Neubauten eine Jahresarbeitszahl von mindestens 4,7 / Gebäudebestand 4,5 nachgewiesen, so erhöhen sich die Fördersätze und Fördergrenzen durch die Innovationsförderung um 50%. Der Kombinations-, Effizienz- und Innovationsbonus sind nicht untereinander kumulierbar. Der Umwälzpumpenbonus kann nicht mit dem Zuschuss aus dem KfW-Programm „Energieeffizientes Sanieren“ kombiniert werden.

Die Basisförderung der BAFA für Wärmepumpen

| Stand April 2009 | Wärmequelle mindestens zu erreichende Jahresarbeitszahl (JAZ) | Förderung in Euro | Prozent der Nettoinvestitionskosten Einheiten in Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden | | bzw. Förderbeitrag je Wohneinheit maximal in Euro |
|--|---|-------------------|---|-----------------------|---|
| | | | 1 Einheit | 2 und mehr Einheiten* | |
| Neubau | | | | | |
| Bauantrag/-anzeige vor dem 1.1.2009 | Luft/Wasser / JAZ $\geq 3,5$ | 5,00 € je qm | 10% | max. 10% | 850,00 € |
| | Sole/Wasser / JAZ $\geq 4,0$ | 10,00 € je qm | 10% | max. 10% | 2000,00 € |
| | Wasser/Wasser / JAZ $\geq 4,0$ | 10,00 € je qm | 10% | max. 10% | 2000,00 € |
| Bauantrag/-anzeige nach dem 31.12.2008 | Luft/Wasser / JAZ $\geq 3,5$ | 3,75 € je qm | 7,5% | max. 7,5% | 637,50 € |
| | Sole/Wasser / JAZ $\geq 4,0$ | 7,50 € je qm | 7,5% | max. 7,5% | 1500,00 € |
| | Wasser/Wasser / JAZ $\geq 4,0$ | 7,50 € je qm | 7,5% | max. 7,5% | 1500,00 € |
| Gebäudebestand | | | | | |
| | Luft/Wasser / JAZ $\geq 3,3$ | 10,00 € je qm | 10% | max. 10% | 1500,00 € |
| | Wasser/Wasser / JAZ $\geq 3,7$ | 20,00 € je qm | 15% | max. 15% | 3000,00 € |
| | Sole/Wasser / JAZ $\geq 3,7$ | 20,00 € je qm | 15% | max. 15% | 3000,00 € |

* Für Wohngebäude und Nichtwohngebäude mit zwei und mehr Wohn-/Nichtwohneinheiten ist die Förderung auf den maximal angegebenen Prozentsatz begrenzt.

Auf die Jahresarbeitszahl kommt es an

Gefördert werden Wärmepumpen, die die geforderte Jahresarbeitszahl (JAZ) erreichen. Die Berechnung erfolgt durch den Heizungsbauer oder Installateur im Rahmen der Fachunternehmererklärung.

Weitere Voraussetzungen sind der Einbau eines Stromzählers sowie eines Wärmemengenzählers, der hydraulische Abgleich und die Anpassung der Heizkurve der Heizungsanlage an das Gebäude.

So kommen Sie in den Genuss der BAFA-Fördermittel

Der Antrag muss innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme der Wärmepumpe gestellt werden. Förderfähig sind auch Vorhaben, die ab dem 16. Oktober 2006 begonnen wurden und zum Zeitpunkt der Antragstellung fertiggestellt sind. Das BAFA benötigt zu dem Förderantrag die Fachunternehmererklärung, Rechnungskopien sowie einen Nachweis über die Wohn- und Nutzfläche.

Die KfW-Förderprogramme belohnen Bauherren, Käufer und Besitzer

Seit dem 1.4.2009 bestehen die neuen Förderprogramme zur konjunkturellen Unterstützung der Wirtschaft „Energieeffizientes Bauen“ und „Energieeffizientes Sanieren“. Die Programme richten sich an Bauherren und Käufer von neuen Wohnungen und Wohngebäuden sowie Besitzer und Erwerber von Ein-/Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen, die bis 1994 errichtet wurden. Neben Privatpersonen können Wohnungsunternehmen und andere Institutionen von dieser Förderung profitieren.

Das KfW-Kredit-Förderprogramm „Energieeffizientes Bauen“

Das Förderprogramm dient der zinsgünstigen langfristigen Finanzierung von Errichtung, Herstellung oder Erwerb von KfW-Effizienzhäusern. Der Zinssatz wird in den ersten 10 Jahren der Kreditlaufzeit aus Bundesmitteln verbilligt. Der Kredit ist auf maximal 75.000 Euro je Wohneinheit begrenzt. Das geförderte KfW-Effizienzhaus 55 (auch Passivhaus) sowie KfW-Effizienzhaus 70 dürfen die in der EnEV 2007 festgelegten Werte nicht überschreiten. Die Antragstellung und die Abwicklung erfolgen über Ihre Hausbank.

Das KfW-Förderprogramm „Energieeffizientes Sanieren“

Ist Ihr Wohnobjekt älter als 15 Jahre, dann können Sie sich entscheiden, wie Sie eine energieeffiziente Sanierung durchführen: zur Erreichung eines KfW-Effizienzhaus-Standards 70/100 oder mit Einzelmaßnahmen bzw. Einzelmaßnahmenkombinationen. Der Staat hilft mit einem zinsverbilligten Kredit (mit Tilgungszuschuss) oder einem Investitionszuschuss.

Wärmepumpen werden nur in der Kombination mit einer neuen Heizungsanlage gefördert. Dabei ist immer ein hydraulischer Abgleich durchzuführen. Für durchgeführte Einzelmaßnahmen bzw. Einzelmaßnahmenkombinationen kann ein Kredit bis zu 50.000,- Euro je Wohneinheit oder ein Investitionszuschuss von maximal 2.500,- Euro gewährt werden. Kredit-Antrag und -Abwicklung erfolgen über Ihre Hausbank. Der Investitionszuschuss wird direkt bei der KfW-Bank beantragt.

Die KfW-Sonderförderung mit Zuschüssen

Durch das Sonderförderungsprogramm bezuschusst die KfW die Baubegleitung durch einen Sachverständigen mit 50 % der Kosten, maximal 2.000,- Euro je Objekt und Vorhaben.

Ebenfalls werden durch die Sonderförderung „Optimierung der bestehenden Anlage“ der Heizungs-Check, hydraulischer Abgleich, Verbesserung der Regelungstechnik und vieles mehr mit bis zu 25 % der Investitionskosten gefördert. Es darf nur nicht zu einer Doppelförderung durch andere Programme kommen.

Der erste Schritt: Vor-Ort-Beratung

Die Inanspruchnahme vieler Förderprogramme setzt die „Vor-Ort-Beratung“ durch einen Sachverständigen vor Beginn der Maßnahmen voraus. Der Sachverständige berät Sie bei der Vielzahl der Programme, welche Fördermittel Sie wo und in welcher Höhe erhalten, welche kombinierbar und welche nicht kombinierbar sind. Für die Beratung ist ein Zuschuss des BAFA im Rahmen des Programms „Vor-Ort-Beratung“ möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter: KfW-Bankgruppe: 01801/33 55 77 oder über das Internet: www.kfw-foerderbank.de, www.bafa.de, www.waerme.danfoss.com, www.waermepumpen.danfoss.de

Sie wollen mehr wissen? Fragen Sie doch am einfachsten uns!